



## Hygiene- und Verhaltensregeln

1. während des Aufenthalts auf dem Parkplatz, dem Vereinsgelände und während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden
2. auf dem gesamten Gelände (auch Parkplatz) muss ein Mundnasenschutz getragen werden, dieser kann während des eigentlichen Trainings in der Gruppe abgenommen werden.
3. vereinseigene Sport-/Übungsgeräte dürfen nur von einer Person pro Gerät aufgestellt werden. Geräte/Trainingsgegenstände von Zuhause dürfen mitgebracht, müssen aber am Ende des Trainings wieder mitgenommen werden und dürfen nur von der Person benutzt werden, der sie gehören
4. es erfolgt kein Verkauf von Getränken oder Speisen im Vereinsheim
5. auf den Toiletten stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, am Vereinsheim befindet sich ein Hände-Desinfektions-Spender
6. Zuschauer, Gäste, usw. sind auf dem Vereinsgelände nicht erlaubt. Vor und nach dem Training ist ein unnötiger Aufenthalt auf dem Trainingsgelände, als auch auf dem Parkplatz zu vermeiden
7. Der Zutritt zum Trainingsgelände geschieht über den Haupteingang, der Ausgang befindet sich dagegen am hinteren Ende des Parkplatzes
8. Zutrittsverbot gilt für Personen,
  - die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
  - die entgegen der Regelung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
9. Die Trainingsteilnahme ist nur gegen Vorlage eines gültigen Corona Impf-, Test- oder Genesenennachweises möglich. Es gelten die offiziellen Testnachweise durch offizielle Teststellen oder Testzentren (z.B. Apotheken, Arztpraxen, Bürgertests), betriebliche Testungen durch den Arbeitgeber oder durch Dienstleister, bei denen für die Nutzung der angebotenen Dienstleistung ein negativer Schnelltest erforderlich ist. Diese Testnachweise gelten 24 Stunden.